

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

Moltkestraße 63 - 65 • 76133 Karlsruhe • connect@connect-personal.de

Personal-Service
GmbH Zeitarbeit

CONNECT®

Entleiher/Kundenunternehmen

Firma

Anschrift

Telefon

Verleiher/Personaldienstleister

CONNECT Personal-Service GmbH Zeitarbeit

Telefon-Nr.: 07 21 / 9 85 82-0

Moltkestraße 63-65, 76133 Karlsruhe

Betriebs-Nr.: 62 58 84 86

Auf Basis unserer umseitig dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der im Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung festgelegten Anordnungen schließen wir mit Ihnen für die vereinbarten Dienstleistungsarbeiten diesen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kundenunternehmens. Die Erlaubnis nach §1 AÜG wurde am 02.04.1990 durch die zuständige Erlaubnisbehörde erteilt und ist zwischenzeitlich weder widerrufen noch zurückgenommen worden.

Mitarbeiter der Zeitarbeit

Name, Vorname

Geburtsdatum

Qualifikation

Einsatztätigkeit

Arbeitsort / Betrieb

Wöchentliche Mindestarbeitszeit (Stunden)

Überlassungsbeginn und Überlassungsende (Die Überlassung erfolgt vorübergehend)

Stundenverrechnungssatz

1. - 4. Monat	EUR
5. - 9. Monat	EUR
ab 10. Monat	EUR

Zuschläge

bei über 40 Stunden wöchentlich	25%
Sonntagszuschlag	50%
Feiertagszuschlag	100%

Vermittlungsprovision bei der Übernahme von Mitarbeitern

Übernahme nach Beginn der Überlassung im 1. bis 3. Monat:	2,0 Bruttomonatsgehälter
Übernahme nach Beginn der Überlassung im 4. bis 6. Monat:	1,5 Bruttomonatsgehälter
Übernahme nach Beginn der Überlassung im 7. bis 9. Monat:	1,0 Bruttomonatsgehälter
Übernahme nach Beginn der Überlassung im 10. bis 12. Monat:	0,5 Bruttomonatsgehälter
Direkteinstellung ohne einen Einsatz im Rahmen der Überlassung:	3,0 Bruttomonatsgehälter

Alle Beträge zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Branchenzugehörigkeit/Wirtschaftszweig (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Metall und Elektro | <input type="checkbox"/> Chemie | <input type="checkbox"/> Papiererzeugende Industrie |
| <input type="checkbox"/> Kautschuk | <input type="checkbox"/> Kunststoff | <input type="checkbox"/> Papier / Pappe / Kunststoff |
| <input type="checkbox"/> Druck | <input type="checkbox"/> Schienenverkehr | <input type="checkbox"/> Kali- und Steinsalzbergbau |
| <input type="checkbox"/> Holz und Kunststoff
verarbeitende Industrie | <input type="checkbox"/> Textil- und
Bekleidungsindustrie | <input type="checkbox"/> sonstige Branche |

Vergleichsentgelt

Sofern das Kundenunternehmen einem der oben aufgeführten Wirtschaftszweige zuzuordnen ist, bitte zutreffendes ankreuzen.

- Deckelung** - Das Kundenunternehmen erklärt, dass es von der Regelung des § 2 Absatz 4 Branchenzuschlagstarifvertrag Gebrauch macht, wonach der Branchenzuschlag auf die Vergütung eines mit dem Mitarbeiter der Zeitarbeit vergleichbaren Arbeitnehmers des Kundenunternehmens beschränkt ist (Deckelung der Arbeitsvergütung). Das Kundenunternehmen informiert CONNECT unverzüglich über Änderungen des Vergleichsentgelts. Letztere werden ebenfalls Gegenstand des Vertrages. Dies gilt auch für künftige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits feststehende Änderungen des Vergleichsentgelts.

Laufendes regelmäßig gezahltes Stundenentgelt des Stamm-Mitarbeiters (100%): _____ EUR

Stundenentgelt im Falle der Deckelung (abzüglich 10%): _____ EUR

- Keine Deckelung** - Zum Vergleichsentgelt werden keine Angaben gemacht.

Vereinbarungen für Mitarbeiter der Zeitarbeit

- Das Kundenunternehmen hat CONNECT informiert, dass in dem auf Seite 1 genannten Arbeitsort/ Betrieb eine betriebliche Vereinbarung für Mitarbeiter der Zeitarbeit besteht. Das sind folgende betriebliche Vereinbarungen:

- Diese Vereinbarungen ergeben sich aus der diesem Vertrag beigefügten Betriebsvereinbarung/Anlage.

Gemeinschaftseinrichtungen

- Das Kundenunternehmen unterhält Gemeinschaftseinrichtungen. Das Kundenunternehmen teilt CONNECT mit, welcher Art diese Gemeinschaftseinrichtungen sind, zu welchen dieser Einrichtungen er den Mitarbeitern der Zeitarbeit Zugang gewährt bzw. ob sachliche Gründe bestehen, den Zugang nicht zu gewähren. Es bestehen folgende Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kantine):

- Es bestehen keine Vereinbarungen für Mitarbeiter der Zeitarbeit im Betrieb des Kundenunternehmens. Das Kundenunternehmen unterhält auch keine Gemeinschaftseinrichtungen.

Das Kundenunternehmen ist verpflichtet, CONNECT darüber zu informieren, sobald eine solche betriebliche Vereinbarung gekündigt oder geändert wird oder neu entsteht oder Gemeinschaftseinrichtungen begründet werden oder entfallen.

Stempel/Unterschrift des Kundenunternehmens

Stempel/Unterschrift CONNECT